Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 16. März 1827. Nr. 22.

Briefe über Religion und christlichen Offenbarungsglauben. Worte des Friedens an streitende Partheien; von D. Heinrich August Schott, Prof. d. Theol. zu Jena. Jena, in der Cröker'schen Buchhandlung 1826. XXII und 546 S. gr. 8. (2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.)

(Beschluß.)

Dagegen muß auf die teleologische Bestimmung: „daß Wunder = Thatsachen sind, welche eben durch das Außerordentliche und Ungewöhnliche ihrer Erscheinung die Aufmerksamkeit im vorzüglichen Grade erregen, und in Verbindung mit dem Charakter und Geiste eines, durch diese Thatsachen ausgezeichneten Lehrers betrachtet, mit eigenthümlicher Klarheit auf ein göttliches Wirken und Walten für einen religiösen und moralischen Endzweck hinweisen; S. 202 „um so mehr aufmerksam gemacht werden, als der Hr. Verf. mit Recht behauptet, daß dieser Begriff der biblischen Wunder mit der forschenden Vernunft in keiner Hinsicht streite." S. 203. (Sonach kann auch der wahre Rationalist — d. i. Vernunftgläubige! — ohne alles Bedenken die Wahrheit der biblischen Wunder zugestehen.) Hierauf folgt eine Kritik der von Hrn. D. Märtens (Verfasser des Theophanes) aufgestellten Behauptungen über die metaphysische Wahrheit der Wunder, S. 203 — 226, wovon hier nur so viel bemerkt werden soll, daß Hr. D. Schott, S. 219, seinem Gegner, dem besagten Hrn. D. Märtens, zugibt: „daß sein (Schotts) aufgestellter Begriff eines Wunders immer ein blos relativer bleibe."

Der 9te Brief, S. 226 — 272, enthält vorzüglich eine weitere Entwickelung und Rechtfertigung des im 5ten und 6ten Briefe Gesagten. Er gibt S. 232, 233, aufrichtig zu, daß die von ihm aufgestellte Definition der Offenbarung keine scharfe Gränzlinie zwischen der Vernunftreligion und eigentlich sogenannten Offenbarungsreligion ziehe, am allerwenigsten aber beide als Gegensätze betrachten lasse. Dieß mag in den Augen Mancher ein Fehler sein; in den Augen des Rec. ist es ein wahrer und wesentlicher Vorzug; weil nur auf diese Weise die nothwendige Einheit erhalten werden kann, welche zwischen den zweierlei Arten der Offenbarung Eines und desselben Gottes der Wahrheit stattfinden muß. — — Was über subjective und objective Kriterien einer höheren göttlichen Offenbarung gesagt wird, muß dem Nachlesen im Buche selbst anheimgestellt werden. Hingegen kann Rec. sich nicht versagen, auch seinerseits in die Kritik der Schleiermacherischen Behauptung (Glaubenslehre, Bd. 1. S. 63), „daß es keinen eigentlichen Monotheismus gebe, ohne die Fähigkeit, sich im Selbstbewußtsein mit der ganzen Welt zu einen, d. h. sich selbst schlechthin als Welt, oder die Welt schlechthin als sich selbst zu fühlen," einigermaßen einzugehen, und zwar auf eine Weise, welche von derjenigen verschieden ist, die Hr. D. Schott, S. 245 Note 1., gegeben hat. Zwar berichtigt der Hr. Verf. diesen ganz verfehlten Schleiermacherischen Ausdruck auch dahin, daß es heißen müsse: „Fähigkeit, die ganze Welt als ein großes Ganze in seinem Bewußtsein aufzufassen;" allein — so wahr dieß auch ist! — so kann gleichwohl Rec. sich nicht davon überzeugen, daß hiermit der Sache schon ein vollkommenes Genüge gethan worden sei. Denn so gewiß es ist, daß Selbstbewußtsein = der bestimmten und deutlichen Unterscheidung seiner selbst, als eines Ichs, von der Welt, als einem Nichtich, gedacht werden müsse, und anders genommen gar keinen Sinn habe; so unmöglich ist es, nach Schleiermachers Forderung, welche alles Selbstbewußtsein total vernichtet, indem sie es in ein Weltbewußtsein verwandeln will! — zu entsprechen; indem das nicht mehr und nicht weniger heißt, als: „du sollst, indem du dein Ich, von der Welt, als Nichtich, nothwendig und wesentlich unterscheidest, zugleich diesen Unterschied wieder aufheben, die Gegensätze als identisch betrachten, und dich selbst als dein eigenes Nichtich betrachten, oder mit der Welt identificiren." Eine solche, wahrhaft widersinnige Behauptung kann Rec. unmöglich ungerügt lassen; um so weniger, da Herr D. Schott diese Stelle l. c. zwar anführt, auch nicht billigt, sondern berichtigt; aber doch nicht durchgreifend und erschöpfend genug! Uebrigens sieht Rec. recht gut ein, was Schleiermacher mit jenen gerügten Worten eigentlich sagen wollte; nämlich das: „der Mensch muß erkennen, daß er selbst mit der ganzen Welt, und die ganze Welt mit ihm selbst den Gegensatz theile, der zwischen dem Endlichen und Unendlichen nothwendig stattfindet, und das Prädicat der absoluten Abhängigkeit von Gott;" worin allerdings eine große Wahrheit ausgesprochen ist, die aber ganz anders ausgedrückt hätte werden sollen, als sie wirklich ausgedrückt wurde, um das Wesen des Selbstbewußtseins nicht in eben dem Augenblicke zu vernichten, in welchem sich auf dasselbe, als Begründung der wahren Religion, berufen wird. Dieß ist dem, — übrigens nicht mit Unrecht gepriesenen! — Scharfsinne des Hrn. D. Schleiermacher gänzlich entgangen; mußte sich aber auch seinem geistigen Blicke vollkommen entzogen haben, weil es ihm außerdem nicht hätte einfallen können, seinen, — alle Persönlichkeit und Individualität des Menschen schlechthin vernichtenden, gleichwohl in seiner ganzen Dogmatik vorwaltenden und consequent durchgeführten! — Realismus der neueren Religionsphilosophie aufdringen zu wollen. *Ταυτα ὡς ἐν παροδῳ!*

Bemerkenswerth ist ferner, was der Hr. Verf. über positive Religion und über die Gründe sagt, um welcher willen wir vorzugsweise das Juden- und Christenthum als geoffen-

barte, resp. positive Religionen zu betrachten haben. Allein es muß ebenfalls im Buche selbst nachgelesen werden.

Der 10te Brief, S. 272—318, enthält die nähere Anwendung dieser allgemeinen Betrachtungen auf das Christenthum. Es wird gezeigt, wie das Christenthum vollkommen ist, und mehr, als irgend eine andere Religionslehre und Anstalt, dazu geeignet, den Menschen als erkennendes, fühlendes und wollendes Wesen zur absoluten Harmonie mit sich selbst und mit der Welt zu führen. Wie zu diesem Zwecke auch die sogenannten positiven Belehrungen des Christenthums vollkommen angemessen sind. — Ueber das Locale und Temporelle in den neutestamentl. Urkunden. — Ueber das Erfahrungszeugniß für das Christenthum. — Warum nach diesem Allen das Christenthum vorzugsweise ein Gotteswerk, ein vorzüglich leuchtendes Denkmal der göttlichen Vorsehung zu nennen sei.

So gern Rec. näher in das Einzele der hier entwickelten Sätze eingehen möchte, so begnügt er sich gleichwohl, blos im Allgemeinen dem höchst liberalen Geiste des Hrn. Verf., der auch in diesem Briefe herrscht, das gebührende Lob angedeihen zu lassen. Dieß gilt vorzugsweise von der schönen Darstellungsweise dessen, was wir das Locale und Temporelle im Christenthume zu nennen pflegen.

Deßgleichen ist die Art, wie das Christenthum Völker einigt und zu Einem großen Ganzen verbindet, welche sich sonst feindselig gegenüber gestanden wären, musterhaft geschildert, und der hohe Werth dieser Religion aus ihren Wirkungen nachgewiesen, von S. 304—308. — Doch wäre allerdings zu wünschen, daß der hier so schön und wahr dargestellte Geist des Christenthums herrschen, und nicht blos der Name desselben, — welcher diese Wirkungen natürlich nicht hervorbringen kann, so Vielen genügen möge! —

Elfter Brief, S. 318—359. Fortsetzung und nähere Entwickelung des im vorigen Briefe Gesagten. Hier wird zuerst auf eine, zwar im Ganzen genommen beifallswürdige, aber gleichwohl nicht vollkommen befriedigende Weise die Einwendung zu heben gesucht, welche man dem sogenannten Erfahrungsbeweise für das Christenthum entgegenzusetzen pflegt, indem man nämlich behauptet: „die Argumentation für das Christenthum drehe sich in einem Zirkel herum, indem die Wirkungen, welche der christliche Glaube bei denjenigen äußert, welche ihn thätig in sich aufgenommen haben, als Beweis für die Wahrheit und Göttlichkeit dieses Glaubens aufstellt, während doch diejenigen, welche dieses Beweises am meisten bedürfen, diese Wirkungen noch nicht an sich erfahren haben können.“ (Vergl. Planks gehaltvolle Schrift, über den Werth und die Haltbarkeit des historischen Beweises rc. S. 234 ff.) Gegen diesen Einwand bedient sich Hr. D. Schott insonderheit des Mittels einer genaueren Unterscheidung derer, für welche dieser Beweis faßlich und anwendbar ist, von denen, wo dieß der Fall nicht ist. — Was S. 325 ff. von dem universellen Plane und Wirken Jesu für die gesammte Menschheit gesagt wird, erinnert sehr lebhaft an das so eben angeführte vortreffliche Werkchen von Plank; ohne jedoch darum dem Hrn. Verf. weniger, als geistiges Eigenthum anzugehören, da er es auf eine, seiner Individualität entsprechende Weise dargestellt hat. Es wird sicher keinen denkenden Leser gereuen, beide geistvolle und ehrwürdige Schriftsteller über

einen und denselben Gegenstand ihre Ueberzeugungen darlegen zu sehen, und dann beide miteinander unbefangen zu vergleichen.

Der zwölfte Brief, S. 359—393, enthält die nähere Auseinandersetzung dessen, was Hr. D. Schott von der Beweiskraft der Wunder und Weissagungen urtheilt, verbunden mit einer Kritik der Schleiermacherischen Ansicht vom Wunderbeweise. Rec. hätte aus denselben Gründen, um deren willen er sich oben dahin äußerte, daß der erste und vierte Brief miteinander unmittelbar verbunden sein sollten, auch gewünscht, daß dieser zwölfte Brief sich ohne Unterbrechung an den siebenten und achten Brief möge angeschlossen haben, in welchen ebenderselbe Gegenstand vorbereitend zur Sprache gebracht worden war, der hier — nach den dort aufgestellten Prämissen — näher erörtert und dessen höhere oder geringere Beweiskraft geprüft wird. Doch ist es die Absicht des Beurtheilers nicht, mit dem Hrn. Verf. über die von ihm gewählte Ordnung und Reihefolge der Materien rechten zu wollen. — Zuerst wird, S. 359 bis 362, die relative Wichtigkeit der Wunder Jesu und seiner Apostel für ihre Zeitgenossen schön und würdig geschildert; sodann, S. 362—369, von der absoluten Wichtigkeit dieser Thatsachen für alle Menschen in der Art gehandelt, daß zwar a) zugestanden wird, der Beweis für die Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthums lasse sich nicht unmittelbar aus den Wundern führen; am allerwenigsten aber dann, wenn man sich dieselben als getrennt von den Lehren und dem Leben und Wirken Jesu Christi denken wollte! b) sodann aber mit Recht behauptet, daß diese Wunder als Zeichen und anschauliche Aeußerungen $\alpha\alpha$) des Geistes und Charakters Jesu, und $\beta\beta$) eines göttlichen Waltens und Wirkens für die Verbreitung dieser Religion, für alle Menschen eine gewisse objective Wichtigkeit hätten. So dargestellt läßt auch Rec., — der übrigens auf den Wunderbeweis nur wenig Gewicht zu legen vermag! — die von dem Hrn. Verf. behauptete Beweiskraft der Wunder gern gelten. (vergl. Plank, l. c. S. 4—7.)

Mit S. 369 beginnt nun die Untersuchung, inwiefern dem Hrn. D. Schleiermacher in demjenigen beizustimmen sei, was er über den Wunderbeweis in seiner Dogmatik, Bd. 1. S. 119 ff., geäußert hat. Hr. D. Schott erklärt sich für einverstanden mit den angeführten Schleiermacherischen Ansichten dem Resultate nach, welches er jedoch auf einem anderen Wege gefunden und durch andere Prämissen begründet hat, als Schleiermacher. — Auch Rec., sowenig er sich übrigens die meisten Behauptungen des Hrn. D. Schleiermacher aneignen kann! ist doch gerade in diesem Punkte, der Hauptsache und dem Wesentlichen nach, seiner Meinung ebenfalls; daß nämlich in den Wundern für sich betrachtet, abgesehen von dem Geiste der Lehre und des ganzen Lebens Jesu, kein entscheidendes Kriterium der Gültigkeit der christlichen Offenbarung zu finden sei; daß aber gleichwohl in ihrem Zusammenhange mit dem Ganzen eben dieser Offenbarung ein sehr gültiger Grund vorhanden sei, diese Wunder als würdige Kraftäußerungen unsers göttlichen Religionsstifters zu betrachten. (So jedoch, daß man die Echtheit und Glaubwürdigkeit der Wunder um der Beschaffenheit der Lehre willen, zu deren Beförderung und Ausbreitung sie geschahen, gelten läßt; nicht aber umgekehrt die Wahrheit der Offenbarung um dieser Wunder willen glaubt.)

Hierüber hat sich Unterzeichneter in einer eigenen Abhandlung ausführlicher ausgesprochen. Was von S. 373 an, über den Begriff und die Beweiskraft der Weissagungen im Christenthume und vom Christenthume gesagt wird, ist im Ganzen genommen sehr richtig, und zeugt von dem unbefangenen, redlich die Wahrheit liebenden Sinne des Hrn. Verfs. Dieß erkennt Rec. bereitwillig an, ob er gleich in manchen Einzelheiten, deren Angabe und gründliche Beurtheilung aber hier zu weit führen würde, der Meinung des Hrn. D. Schott nicht beistimmen kann. Das Resultat ist, kurz gefaßt, kein anderes, als: „daß die Weissagungen, wie sie theils Jesus selbst aussprach, theils die Propheten des A. T. verkündigten und in einem gewissen Sinne auf Jesum Chr. bezogen werden können, zwar keineswegs nothwendig aus einer unmittelbaren göttlichen Inspiration hergeleitet werden müssen, aber doch eine sehr deutliche Hinweisung auf das Wirken und Walten der Alles leitenden Gottheit enthalten." S. 376. Dieß gibt Rec. dem verehrten Hrn. Vf. um so lieber zu, als derselbe mit lobenswerther Freimüthigkeit eingeräumt hat (S. 388), daß in den sogenannten messianischen Weissagungen des A. T. nur von Ahnungen und Hinweisungen auf die Person des Erlösers (nicht von klaren und zweifellosen Beziehungen derselben), die Rede sein könne; und (S. 390—391) daß ein und derselbe prophetische Ausspruch, bald in seiner nächsten und eigentlichen Bedeutung, bald in einer andern, dem Zeitalter Jesu und der Stiftung des Messiasreiches näher liegenden, von Jesu und den Aposteln verstanden und angeführt werde u. s. w.; — und je unbestreitbarer es ist, wie S. 384, 385 behauptet wird, daß unsere ganze Aufmerksamkeit erregt werde, durch das höchst merkwürdige Zusammentreffen der Ideen, welche Jes. 52. und 53. ausgesprochen sind, mit der Geschichte Jesu in ihren wesentlichen Zügen. (Wobei immer zugegeben werden kann, daß der A. T. Prophet bei diesen merkwürdigen Aussprüchen zunächst an ein anderes Subject, dem seine Prädicate gelten sollen, gedacht habe, als an Jes. Chr.; und daß es der Exegese bis jetzt noch nicht gelungen sei, dieses Subject auf eine unbezweifelte Weise zu bestimmen.) Ungern bricht der Rec. hier ab, ohne sich mehrere Anführungen aus der vorliegenden Schrift zu erlauben; und bemerkt wird nur noch, daß Hr. D. Schleiermacher das eigentliche Moment, welches man den Weissagungen beizulegen hat, in seiner Glaubenslehre, Bd. 1. S. 116—118, sehr richtig angegeben habe.

Im 13ten Briefe, S. 393—422, kommt nun der Hr. Vf. auf den Gegensatz zu sprechen, welchen so Viele zwischen Vernunftreligion und Offenbarungsreligion, oder zwischen Rationalismus und Supranaturalismus zu machen pflegen, den aber Hr. D. Schott mit allem Rechte für einen wahren und wirklichen Gegensatz nicht anerkennt. — Sollten nämlich diejenigen Theologen Recht haben, welche nur da Consequenz anerkennen wollen, wo man ausschließend entweder a) sich blos an das Ansehen der forschenden Vernunft hält (ohne allen Offenbarungsglauben); oder b) wo man ganz unbedingt die Auctorität der christlichen Offenbarungsanstalt zum Grunde legt (ohne gestattete Prüfung derselben durch die Vernunft); so müßte ein doppelter Beweis gestellt werden, wie er sich aber auf keine Weise stellen läßt, nämlich entweder im Falle a) daß die Vernunft durch ihre eigene Kraft und Thätigkeit, ohne allen anregenden, erweckenden und leitenden Einfluß einer besonderen göttlichen Veranstaltung, vollkommen zu leisten vermöge, was den Menschen in religiöser und sittlicher Hinsicht nöthig ist; oder im Falle b) daß das Christenthum ohne Anwendung der Vernunft, überhaupt ohne freie Selbstthätigkeit der menschlichen Seele, habe in der Welt entstehen und begründet werden können, und auch seine fortwährende Wirksamkeit ohne freie Vernunftthätigkeit zu behaupten vermöge. Daß letzteres in specie nicht der Fall sein könne, wird mit siegenden Gründen dargethan; unter andern auch bewiesen durch das Beispiel der strengsten Supranaturalisten, welche, so sehr sie auch gegen die Vernunft eifern mögen, gleichwohl nicht vermeiden können, von derselben in Beziehung auf den christlichen Glauben, bald beim Erklären der Bibel, bald bei dem weitern Entwickeln und Anordnen christlicher Glaubenslehren, bald bei der Widerlegung von Einwürfen und Zweifeln, Gebrauch zu machen. Indem sie aber dieß thun, begehen sie ja gerade diejenige Inconsequenz selbst, deren sie die vernunftgläubigen Supranaturalisten mit Unrecht anklagen! — Daß zu dieser letzten Classe Hr. D. Schott zu rechnen sei, ist unbestreitbar; besonders zeigen dieß seine eigenen Worte S. 406. „Ohne Wirksamkeit der Vernunft kann ich mir ein Verstehen göttlicher Offenbarung nicht denken, und ebensowenig einen rechten, der Natur des Menschen angemessenen Glauben an die christliche Offenbarung." Gerade so urtheilt auch Rec. — Noch wird in diesem Cap. die Frage erörtert, und natürlich verneint, ob der offenbarungsgläubige Theolog dadurch in eine Inconsequenz gerathe, daß sich sein Offenbarungsglaube auch auf eine vorausgegangene Prüfung der Lehre selbst gründet.

Im nun folgenden 14ten Briefe, S. 422—474, wird die entgegengesetzte Ansicht geprüft, und als Resultat dieser Prüfung die Verwerflichkeit der Behauptung ausgesprochen: „daß die Vernunft ohne den anregenden, erweckenden und leitenden Einfluß einer besonderen göttlichen Veranstaltung im Stande sei, eine ewig gültige, allgemeine und vollkommen befriedigende Menschenreligion zu Stande zu bringen, und eine für immer bleibende fromme Gemeinschaft (Kirche) zu stiften. Denn diese Behauptung lasse sich weder philosophisch beweisen, noch geschichtlich darthun." Was den letztgenannten Punkt betrifft, so wird der Hr. Verf. kaum einen Widerspruch, vielweniger eine Widerlegung, zu befürchten haben. Denn wo wäre wohl je eine Kirche auf rein-rationalistischem Wege zu Stande gekommen? — Allein dieß könnte (abgesondert von dem philosophischen Beweise der Möglichkeit oder Unmöglichkeit einer solchen Zustandebringung einer frommen Gemeinschaft, welcher a priori zu stellen ist), immer nur sehr wenig Gewicht in die Wagschale des Supranaturalismus legen, weil es 1) sehr wohl möglich wäre, daß dasjenige künftig noch geschehe, was bisher nicht wirklich geschah; indem die Geschichte über Möglichkeit oder Unmöglichkeit einer Sache durchaus kein Zeugniß ablegen kann, vielmehr die logische Regel vest steht: »a non esse, ad non posse, non valet consequentia;« 2) weil vielleicht auch von Manchem geläugnet werden möchte, daß gerade eine fromme Gemeinschaft Vieler (= eine Kirche) nöthig sei, indem man sich mit der frommen Erregung der Einzelen vollkommen begnügen könne? Daher möchte, um dem Zwecke zu

entsprechen, welchen sich der ehrwürdige Hr. Verfasser bei Herausgabe seiner Schrift vor Augen gestellt hat (und welchen Rec. mit ihm theilt), vor allen Dingen die Aufmerksamkeit des Beurtheilers mehr auf die philosophische, als auf die historische Seite des gestellten (negativen) Beweises zu richten sein. Es ist nun Aufgabe eines unparteiischen Recensenten, mit möglichster Unbefangenheit dem Publicum das Ergebniß seiner Forschung vorzulegen, ob jener Beweis befriedigend ausgefallen sei, oder nicht? Und hier ist es nun, wo unterzeichneter Beurtheiler nicht bergen kann, von den Darstellungen des scharfsinnigen und gelehrten Herrn Verfassers am wenigsten überzeugt worden zu sein, indem gerade hier eine gewisse Einseitigkeit und Parteilichkeit desselben bemerkbar wird, die er in den früheren Untersuchungen glücklich vermieden hatte. Er stellt nämlich hier den Offenbarungsglauben, wie er sein sollte (ideell gedacht), dem Vernunftglauben, wie er wirklich ist (empirisch aufgefaßt), so entgegen, daß Alles, was dem Erstgenannten zum Vortheile, dem Letztgenannten zum Nachtheile gereicht, vorzüglich hervorgehoben wird. Dieß aber heißt nicht wahrhaft unparteiisch handeln. Entweder nämlich mußte auch der Vernunftglaube ideell, oder auch der Offenbarungsglaube empirisch, — je nachdem sich Hr. D. Schott für den Standpunkt des Idealismus oder Empirismus entschieden hätte! — dargestellt werden. Allein dieß geschieht nicht. Vielmehr wird zwar, S. 427 — 428, aufrichtig zugestanden, daß in der höheren geistigen Anlage des Menschen auch die Möglichkeit der Religion begründet sei; aber gleichwohl behauptet, daß diese Anlage nur bei äußerst Wenigen zur wahren Ausbildung und Reife gelange; mithin das Bedürfniß der geoffenbarten Religion immer noch vorhanden sei. Jene Thatsache kann man zugeben; — da überhaupt jedes Menschliche in der empirischen Erscheinung mit einer gewissen Unvollkommenheit auftritt! — aber dadurch wird die Frage und der Zweifel nicht gelöst: „gibt denn auch die geoffenbarte Religion dem Menschen mehr, als die Möglichkeit, und größere Leichtigkeit einer reineren Gotteserkenntniß und Gottesverehrung? Macht sie auch in der Erfahrung alle diejenigen Menschen, die sich zu ihr bekennen, wahrhaft besser und religiöser?" Eine Frage, welche zu verneinen der wirklich Unbefangene keinen Anstand nehmen möchte! Man dürfte also wohl zu keinem anderen Resultate, als zu folgendem, gelangen können: „nach der Idee kann sowohl die Vernunft und eigene religiöse Anlage, als auch die Offenbarung, jeden Menschen, der sich ihrer bedienen will, zur wahren Religion führen; nach der empirischen Wahrnehmung aber wird durch beide Mittel an gar vielen Menschen dieser Zweck nicht wirklich erreicht. Beide stehen also in dieser Hinsicht einander gleich." Hat also das schätzbare Schottische Buch, welches hier zur Beurtheilung vorliegt, irgend einen, den Forscher nicht ganz befriedigenden, schwächeren Theil, so ist es gewiß der hier in Rede stehende. — Besser gelungen ist dagegen dem verehrten Hrn. Verf. die Bemühung, darzuthun: „daß eine fromme Gemeinschaft (Kirche) ohne ein zu Grunde gelegtes Positives nicht entstehen, und noch weniger fortdauernd bestehen könne, wie doch das religiöse Bedürfniß der Menschen erheischt." Uebrigens hat, dieser Erinnerungen und Einwendungen gegen Einzeles ungeachtet, die den Werth des Ganzen nicht herabsetzen sollen, — der Hr. Verf. auf das klärste und schönste bewiesen, daß Vernunftgläubigkeit und Offenbarungsgläubigkeit sehr wohl vereinbar sei; indem der 13. Brief zeigt, wie rational der Offenbarungsglaube, und der 14. Brief, wie offenbarungsgläubig der Rationalismus des Hrn. D. Schott sei (welches ihm Rec. zu großem Verdienste anrechnet).

Der 15te Brief, S. 474—515, enthält so höchst lesenswerthe, und der Beachtung jedes Bibelforschers würdige, Bemerkungen über die, in den Urkunden des N. T. vorkommenden Accommodationen, und über die Gränzen, innerhalb welcher die Annahme derselben zulässig ist; daß es dem Rec. wahrhaft Selbstüberwindung und Aufopferung kostet, Nichts davon anzuführen, sondern Alles lediglich seinen Lesern zur eigenen Lectüre und Prüfung zu empfehlen. Allein da diese Beurtheilung ohnehin länger geworden ist, als sie eigentlich nach der Regel hätte werden dürfen, was jedoch hoffentlich in dem hohen Interesse der recensirten Schrift seine Entschuldigung findet, so muß hier abgebrochen werden.

Sehr schön und befriedigend wird hier ferner gezeigt, daß es keinen wahren Gegensatz zwischen Vernunftreligion und Christenthum geben könne. Dieß ist aus dem bereits früher Angeführten so klar und ersichtlich, daß ein gegründeter Widerspruch dagegen kaum mehr denkbar sein möchte.

Der 16. und letzte Brief, S. 516 — 546, enthält des Hrn. Verfs. sehr richtiges, ganz vollkommen begründetes, Urtheil über den vermeinten und vorgeblichen Gegensatz zwischen Rationalismus und Supranaturalismus, welches verdient von allen denjenigen nicht blos gelesen, sondern ernstlich studirt und in seinen Begründungen beherzigt zu werden, welche aus vorgefaßten Meinungen noch immer fortfahren, die Unvereinbarkeit beider theologischen Denk- und Verfahrungsarten zu behaupten. Rec. glaubt versichern zu dürfen, daß sie in dem vorliegenden Werke mehr noch finden werden, als sie suchen, und auch mehr noch, als Hr. D. Schott zu leisten verspricht. Er stellt nämlich nicht blos auf theoretischem Wege den Beweis der Möglichkeit, sondern auch auf praktischem Wege, durch seine Arbeit selbst, den Beweis der Wirklichkeit, einer gelungenen Vereinbarung des Offenbarungs- und Vernunftglaubens, so daß dabei jede Spur von **Inconsequenz** verschwindet, welche man dieser vermittelnden theologischen Ansicht oft, — aber mit großem Unrechte! — vorzuwerfen pflegt.

Sehr belehrend und aller Beachtung werth ist insbesondere auch dasjenige, was der Hr. Verf. S. 516 ff. über die Entstehung und Bildung des jetzt allgemein herrschenden Sprachgebrauchs in Beziehung auf die Worte: „Rationalismus und Supranaturalismus" vorbringt, und dem eigenen Nachlesen jedes denkenden Religionsfreundes sehr empfohlen zu werden verdient.

Doch hier ist es für den Unterzeichneten dringende Pflicht, mit Auszügen aus der vorliegenden Schrift und Bemerkungen darüber, abzubrechen; jedoch zum Schlusse noch dem würdigen Hrn. Verf. seinen herzlichen Dank öffentlich für das Verdienst darzubringen, welches sich derselbe durch Lösung eines, bisher immer noch unbefriedigend bearbeiteten Problems um die theologische Literatur unstreitig erworben hat.

φ. ϑ. α.